

Interview. Manuela Taschlmar im Gespräch mit Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Rechtsschutz.

Ruhe vor dem Sturm: Die Staatsanwaltschaft stockt auf

Das „Verbandsverantwortlichkeitsgesetz“ (VbVG) schwebt seit 1. Jänner 2006 wie ein Damoklesschwert über den Unternehmen und kann jeden Tag schlagend werden. Jedoch ist das aktive Risikobewusstsein der Unternehmen noch nicht präsent. Nach jedem Arbeitsunfall, nach Bränden, bei Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz kann es zu Strafverfahren gegen Unternehmen kommen.

Wie man sich vor den Auswirkungen des VbVG schützen kann, erläutert Dr. Franz Kronsteiner von der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung im Gespräch mit Lexpress.

Lexpress: Herr Dr. Kronsteiner, wie ist die Zwischenbilanz eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Unternehmensstrafrechts?

Dr. Franz Kronsteiner: „Es gibt – sagen uns die Staatsanwälte – Ermittlungen, aber noch keine bekannten gerichtlichen Strafverfahren. Und das hat zwei Gründe. Wir haben es erstens mit einer noch relativ jungen Rechtsmaterie zu tun. Es braucht Zeit, bis diese neuen Regeln auch in der Praxis durchschlagen. Hinzu kommt zweitens, dass der Staatsanwalt zum ersten Mal ein Verfolgungsermessen hat. Das bedeutet, er darf unter bestimmten Voraussetzungen von der Anklage gegen das Unternehmen absehen. Das wird er dann tun, wenn das Verschulden gering ist und wenn auch ohne Strafverfolgung sichergestellt ist, dass sich das Unternehmen in Zukunft ganz sorgfältig und korrekt verhalten wird.“

Warum sind die Staatsanwälte so wenig aktiv?

„Der Grund, weshalb die Staatsanwälte nicht besonders aktiv sind, ist ganz plausibel. Sie bereiten sich derzeit auf die letzte Phase der Strafprozessordnung vor, die am 1. Jänner 2008 in Kraft tritt und die Rechtslandschaft im Strafverfahren völlig verändern wird. Der Staatsanwalt wird anstelle des Untersuchungsrichters federführend im strafrechtlichen Vorverfahren und im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Deshalb wird die derzeitige Besetzung der Staatsanwaltschaft in Österreich – 220 amtierende aktive Staatsanwälte – auf 350 aufgestockt.“

Gibt es nicht laufend Anlässe für Ermittlungen?

„Es ist ja nicht so, dass das Unternehmen automatisch auch strafrechtlich dafür verantwortlich sein muss, wenn ein LKW einen Personenschaden verursacht. Es kann ja ein Einzelfehler des Fahrers vorliegen, wie zum Beispiel Unaufmerksamkeit. Anklage gegen das Unternehmen ist dann zu erheben, wenn sich der konkrete Verdacht aufdrängt, dass mangelnde Wartung, mangelnde Sicherheitsvorschriften, mangelnde Kontrollen durch das Unternehmen einen solchen Unfall herbeigeführt oder begünstigt haben. Das kann sich in seltenen Fällen aufdrängen. In den meisten Fällen muss man erst genau recherchieren. Und das wird eben derzeit nicht gemacht.“

Wie ist der Informationsstand der Unternehmen?

„Eindeutig nicht gut genug. Und der Umstand, dass keine spektakulären Verfahren eingeleitet werden und die Medien daher nichts Sensationelles berichten können, ist für die Schärfung des Risikobewusstseins der Unternehmer eher problematisch. Für die Förderung der Risikoprävention wäre ein aufsehenerregendes Strafverfahren sehr wertvoll, das den Unternehmen bis ins letzte Tal hinein zeigt, dass Vorsicht geboten ist. Denn das strafrechtliche und damit verbundene wirtschaftliche Risiko der Unternehmen ist topaktuell.“

Unsere Kunden sind gut informiert, aber wir haben auch sehr viel dafür getan. Wenn wir aber mit Interessenten sprechen, dann merken unsere Mitarbeiter, dass das aktive Risikobewusstsein noch nicht präsent ist.“

Wie soll sich ein Unternehmen schützen?

„Die Lösung lautet Prävention. Dies kann man von Branche zu Branche spezifisch gestalten. Ganz allgemein wird aber gelten, in jedem Unternehmen die Risikolandschaft zu überprüfen: das Risiko von Arbeitsunfällen, von Unfällen mit Kunden oder Partnern, sonstige Risiken. Die Unternehmen müssen Sicherheitsanweisungen erstellen und deren Einhaltung auch kontrollieren und dokumentieren. Im Anlassfall muss das Unternehmen der Staatsanwaltschaft zeigen können, dass es alles unternommen hat, um derartige Dinge zu verhindern.“

An wen kann man sich zur Präventionsberatung wenden?

„Prävention und Risikomanagement sind Aufgaben der Unternehmensleitung. Aufgaben, die nicht delegierbar sind. Abhängig von der Branche gibt es Berater, die helfen können. Im Baubereich oder im technischen Bereich stehen Arbeitsunfallrisiken im Vordergrund, im Lebensmittelbereich braucht man andere Fachleute. Ich empfehle auch, erfahrene Strafverteidiger beizuziehen, die die strafrechtlich relevanten Risiken identifizieren und dafür sorgen, dass die Dokumentation der Sicherheitsanweisungen, der Kontrollen und der Kontrollergebnisse nicht zur Selbstanklage werden. Wir bieten unseren Kunden strafrechtliche Präventionsberatung mit dem Ziel der Schadensverhütung an.“

Was kostet das?

„Unsere Kunden kostet es nichts. Aber nicht alle machen davon Gebrauch.“

Welche Branchen sind besonders betroffen?

„Das strafrechtliche Risiko verändert sich branchenübergreifend aufgrund neuer Rechtsvorschriften ständig und steigt weiter. Ich kann Ihnen dazu ein paar Beispiele nennen. Ab 1. Jänner 2008 werden die Bestimmungen über die Anmeldung von Beschäftigten zur Sozialversicherung neu und strenger geregelt. In der Zwischenzeit ist das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen gerichtlich strafbar. Die neuen Regeln, die dazu führen, dass die alte 7-Tage-Toleranz wegfällt, stellen die Betriebe vor neue organisatorische Anforderungen. Wenn die Betriebe diesen neuen Anforderungen nicht sofort in vollem Umfang entsprechen und der Staatsanwalt auf die Idee kommt, sie haben das gemacht, um sich Sozialversicherungsbeiträge zu ersparen, dann fördert und erhöht das das strafrechtliche Risiko.“

Frächter sind auch deshalb betroffen, weil es neue Ausbildungs- und Fortbildungsvorschriften für LKW-Fahrer gibt, insbesondere für Gefahrguttransporte. Die Logistikwirtschaft muss sich auf die neuen Arbeitszeitregeln für LKW-Fahrer einstellen. Und die neue Suchtgifverordnung stellt die Apotheker vor beachtliche neue Herausforderungen. Es gibt neue Registrierungs- und Informations- und Meldepflichten sowie Entsorgungspflichten.“

Wir wissen, dass der Lebensmittelbereich überall dort betroffen ist, wo Lebensmittel produziert, gelagert, gehandelt werden. Auch in der Gastronomie werden Lebensmittel verarbeitet. Dort spielt Hygiene eine große Rolle. Das Bauhaupt- und Baunebengewerbe ist ein typisches Beispiel für Arbeitsunfallsituationen. Dies hängt mit der Art der Tätigkeit zusammen und damit, dass auf Baustellen oft mehrere Unternehmen gleichzeitig tätig sind. Das macht die Organisation von Sicherheit ziemlich anspruchsvoll und schwierig. Aus diesem Grund gibt es auch im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die größte Arbeitsunfalldichte, das ist also eine sehr stark betroffene Branche.“

Und natürlich der medizinische Bereich: Spitäler und Pflegeheime sind einerseits vom Lebensmittelrisiko betroffen, weil sie ihre Patienten und Pflegebefohlenen auch ernähren müssen. Ebenso spielen Pflegefehler, medizinische Behandlungsfehler und ihre Verhinderung eine große Rolle. Und das ist ein großes, sehr schwieriges Thema.“

Grundsätzlich sind ein Personenschaden und ein Umweltschaden die typischen Anlässe für eine strafrechtliche Prüfung.“

Welche Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung?

„Wir stellen und finanzieren den Verteidiger im Strafverfahren vor Gericht. Im Zusammenhang mit dem Unternehmensstrafrecht haben wir unser Deckungsangebot auch auf das strafrechtliche Vorverfahren bzw. Ermittlungsverfahren ausgedehnt. Zielsetzung ist, nach Möglichkeit dafür zu sorgen,

dass es gar nicht zu einem Strafverfahren kommt, sondern dass der Staatsanwalt von seinem Verfolgungsermessen Gebrauch macht und gar nicht Anklage erhebt. Ferner bieten unsere Strafverteidiger Präventionsberatung.“

Bei Interessenkollisionen zwischen Unternehmen und Mitarbeitern verdoppeln wir die Deckungssumme und finanzieren einen zweiten Anwalt.“

Welche Diversionsmöglichkeiten gibt es im Unternehmensstrafrecht?

„Die Diversionsmethoden sind die üblichen klassischen. Am häufigsten kommt es zur Vereinbarung eines Geldbetrages, daneben gibt es den außergerichtlichen Tausch. Oft wird man das miteinander verknüpfen und verbinden müssen, um den Staatsanwalt und das Gericht zu überzeugen.“

Wie lauten die Fristen für die Verjährung. Wie lange kann ein Unternehmen angeklagt werden?

„Die Frist für die Verjährung der Vollstreckbarkeit beträgt zwischen fünf und fünfzehn Jahren. Im Übrigen gelten die allgemeinen Strafgesetze auch für Verbände, soweit sie nicht ausschließlich auf natürliche Personen anwendbar sind.“

Wann leistet die D.A.S. nicht?

„Wir leisten nicht, wenn ein Unternehmen rechtskräftig wegen eines Vorsatzdeliktes verurteilt wird. Wir geben aber von Beginn an Versicherungsschutz. Und dieser Versicherungsschutz bleibt ohne Einschränkung aufrecht, wenn es zu einer Einstellung des Verfahrens oder zu einer Diversionsvereinbarung kommt, wenn es zu einem Freispruch oder zu einer Verurteilung wegen Fahrlässigkeit kommt. Nur im Falle, dass es am Ende zu einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz kommt, verlangen wir das, was wir vorfinanziert haben, zurück. Bis dorthin können Kunden mit unserem Know-how und dem unserer Anwälte alle Möglichkeiten ausschöpfen.“

Die Chance, dass es zu einer Einstellung, einem Freispruch, zu einer Diversionsvereinbarung oder einer Verurteilung wegen Fahrlässigkeit kommt, ist daher groß, und die Gefahr, dass es zu einer Verurteilung wegen Vorsatz kommt, ist relativ gering.“

Interview: Manuela Taschlmar



Dir. Dr. Franz Kronsteiner
Foto: D.A.S.
Vorstandsvorsitzender D.A.S.

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

■ Ein Baukran fällt bei stärkerem Sturm um und verletzt/tötet eine unbeteiligte Person. Gegen die Baufirma und/oder das Unternehmen, welches den Kran aufgestellt hat, wird ermittelt bzw. ein Strafverfahren eingeleitet.

■ Ein Arbeiter verletzt sich bei einer Maschine schwer, weil die Schutzvorrichtung, die einen Notstopp auslösen soll, entfernt wurde. Gegen das Unternehmen wird ein Strafverfahren eingeleitet, weil eine routinemäßige Kontrolle der Schutzvorrichtung angeblich nicht durchgeführt wurde.

■ Im Lager einer Kartonagenerzeugung wird durch grobe Fahrlässigkeit eines dort beschäftigten Rauchers ein Großbrand ausgelöst. Weil das dort herrschende strikte Rauchverbot nicht ausreichend beachtet wurde und regelmäßig kontrolliert wurde, wird neben dem Verursacher auch gegen das Unternehmen ein Strafverfahren eingeleitet.

■ Der Filialleiter einer größeren Fleischerei packt, um weniger Schwund zu erzielen, abgelaufene Ware regelmäßig um und gibt diese als frische Qualitätsware aus. Da dies angeblich im Betrieb auffallen hätte müssen, wird gegen den Filialleiter und gegen das Unternehmen wegen Verstoßes gegen das LMG und wegen Betruges ermittelt.

■ Aufgrund der Erkrankung eines Facharbeiters wird vom Hilfsarbeiter und einem Lehrling die Gasetagenheizung installiert. Da es dabei zu einem Unfall mit einem Verletzten kommt, wird gegen den Geschäftsführer, aber auch gegen das Installationsunternehmen ein Strafverfahren eingeleitet.

■ Der vor kurzem im Transportunternehmen eingestellte LKW-Fahrer verursacht einen Unfall mit Personenschaden ohne gültigen Führerschein. Da man angeblich die vorgelegte Führerscheinkopie als Fälschung erkennen hätte müssen, wird nicht nur gegen den Chauffeur, sondern auch gegen den Fuhrparkleiter und das Unternehmen ein Strafverfahren eingeleitet.

Aus Sicht der Geschädigten:

■ Im „Kaprun Prozess“ wurden letztlich alle 16 Angeklagten freigesprochen, da man keinen der Angeklagten ein persönliches Verschulden an dem Unglück nachweisen konnte. Sehr zum Leidwesen der Angehörigen der Opfer.

Wäre im Sinne des neuen Unternehmensstrafrechts auch ein Verfahren gegen den Erzeuger des Heizlüfters eingeleitet worden, wäre möglicherweise eine Verurteilung erfolgt.

KONTAKT

D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hernalser Gürtel 17, A-1170 Wien
Tel.: +43-1-404 64 - 1266
Fax: +43-1-404 64 - 1288
E-Mail: kundenservice@das.at
www.das.at